

## Merkblatt Diplomarbeit DAS Paralegal FHNW

Anhand der Diplomarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind - basierend auf dem absolvierten Studium – sich selbständig, kompetent, in geeigneter Darstellungsform, verständlich wissenschaftsorientiert und praxisnah mit den Inhalten der Weiterbildung auseinanderzusetzen.

### 1. Formelles

Der Leitfaden zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (Künzi Sabine) bildet integrierenden Bestandteil dieser Wegleitung.

Die Diplomarbeit ist in deutscher Sprache zu schreiben. Es ist eine wert- und geschlechtsneutrale Ausdruckform zu wählen.

Die Diplomarbeit ist wie folgt aufzubauen:

- Titelseite
- Ehrenwörtliche Erklärung, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen entstanden ist, Zitate kenntlich gemacht sind.
- Vorwort: Nicht zwingend. In einem Vorwort kann der Verfasser den Anlass der Arbeit dokumentieren. Auch können hier Dank für Anregung und Hilfe bekannt gegeben werden.
- Management Summary:  
Hier fassen Sie die Fakten und Erkenntnisse der Diplomarbeit auf maximal einer Seite zusammen. Ein Management Summary soll Lesern, die wenig Zeit aufwenden wollen den Inhalt Ihrer Arbeit verständlich darstellen:
  - Problemstellung
  - Vorgehen
  - Lösung und deren Nutzen
  - Erkenntnisse
- Inhaltsverzeichnis:  
Angabe der Kapitel, Titel und Untertitel mit der entsprechenden Seitenzahl. Das Titelblatt soll nicht nummeriert sein.
- Einleitung:  
Die Einleitung soll einen guten Einblick in die Arbeit geben und die Ergebnisse konzentriert darstellen (Zusammenfassung der Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehensweise: Welche Fragen sollen beantwortet bzw. untersucht werden? Wie grenzt sich die Arbeit ab?) und motivieren, den Rest der Arbeit zu lesen (maximal eine Seite).
- Hauptteil:  
Dokumentierte juristische Recherche, Theorieteil zur Erläuterung der für die Bearbeitung des praktischen Falls / der praktischen Frage relevanten Grundlagen, Anwendung der erarbeiteten theoretischen Grundlagen auf den Fall / die Frage, Herleiten der Schlussfolgerung bzw. des Lösungsvorschlags
- Schlusswort, Fazit oder Ausblick:  
Fasst die Ergebnisse zusammen, beantwortet die Fragen aus der Einleitung, setzt Akzente, kommentiert das Vorgehen, bietet einen Blick in die Zukunft usw.

- Literaturverzeichnis (verwendete Literatur, Zeitschriften, allfällige Quellen aus dem Internet) und allenfalls Materialien- und Judikaturverzeichnis (Botschaften, Gerichtsent-scheide etc.)
- Erlassverzeichnis
- Allenfalls Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis

## 2. Zitierweise

Zur Zitierweise vgl. das Merkblatt im Anhang 1.

## 3. Umfang

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt max. 30 Seiten (exkl. Anhänge, Literatur- und Materi- alienverzeichnis).

## 4. Inhalt

Die Studierenden verfassen selbstständig eine schriftliche Arbeit.

Die Diplomarbeit besteht aus einer dokumentierten juristischen Recherche, einem theoretischen und einem praxisorientierten Teil. Die Studierenden wählen ihr Thema selber und fragen die Dozierenden selber an, ob sie bereit sind, das gewünschte Diplomarbeitsthema zu betreuen. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung bei der Zuweisung behilflich sein. Die Themenwahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Studiengangleitung.

Ausgangslage bildet ein tatsächlicher oder konstruierter Anwendungsfall aus der berufli- chen Praxis der Studierenden (konkreter Konflikt, ungelöstes Problem, unbefriedigende Praxis, konkrete Fragestellung o.ä.).

Die Arbeit soll in verständlicher und fachgerechter Sprache die theoretischen Grundlagen aufarbeiten, diese auf den konkreten Praxisfall anwenden und zu einem vertretbaren und rechtlich korrekt hergeleiteten Lösungsvorschlag führen.

## 5. Dauer

Die Diplomarbeit kann nach dem erfolgreichen Abschluss der acht Grundmodule und des Pflichtmoduls „Juristisches Arbeiten“ verfasst und bis spätestens ein Jahr nach Abschluss des Pflicht- und des Spezialisierungsmoduls eingereicht werden.

Ab der Genehmigung der Disposition durch den/die FachdozentIn und die Studienganglei- tung stehen 10 Wochen zur Erarbeitung der Diplomarbeit zur Verfügung. Sie ist spätestens am letzten Tag der Frist an die Studiengangleitung einzureichen, in elektronischer (PDF) und schriftlicher Form (eingeschrieben). Massgebend ist das Datum des Poststempels. Ei- ne nicht rechtzeitige oder nicht vollständig abgegebene Arbeit wird als „nicht bestanden“ bewertet.

## 6. Ablauf

- Themenwahl
- Anfrage Fachdozierende
- Erarbeiten Disposition
- Kick-Off-Sitzung zur Besprechung der Disposition mit dem Fachdozenten/in

- Genehmigung der Disposition durch FachdozentIn und Studiengangleitung
- Ausarbeiten Arbeit
- Zwischenbesprechung mit FachdozentIn
- Abgabe Arbeit inkl. angefügter und handschriftlich unterzeichneter ehrenwörtlicher Erklärung, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen entstanden ist, Zitate kenntlich gemacht sind und der praktische Fall wahrheitsgemäss dokumentiert ist.

## 7. Bewertung

Die Studiengangleitung leitet die Arbeiten an die betreuende Dozentin/Dozenten zur Korrektur und Bewertung. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des HSW-Beurteilungsrasters sowie mit einem schriftlichen Gutachten der Dozierenden.

Die Bewertung der Berufspraxisarbeiten umfasst folgende vier Kriterien:

- Kriterium 1: Ausgangslage, Theorie und Methode
- Kriterium 2: Vorgehensweise und Verständlichkeit
- Kriterium 3: Zielerreichung, Gehalt des Ergebnisses
- Kriterium 4: Dokumentation (formale Aspekte)

Die Benotung der Diplomarbeit erfolgt gemäss der 6er Skala des traditionellen Notensystems. Die Noten werden auf eine Zehntelnote und die Gesamtnote auf eine halbe Note gerundet. Die Diplomarbeit muss mindestens mit dem Prädikat 4 (= E; bestanden) abgeschlossen werden.

Mit der Note 3 oder schlechter bewertete Arbeiten können nicht nachgebessert werden, bei Note 3,5 resp. FX ist eine Nachbesserung möglich, wobei die Arbeit nach der Nachbesserung nicht besser als mit Note 4 bewertet werden kann (vgl. Reglement DAS Paralegal).

Wird die Diplomarbeit als „nicht bestanden“ eingestuft, kann sie einmal mit einem anderen Thema wiederholt werden.

Auf Wunsch kann ein Feedbackgespräch mit dem betreuenden Dozierenden vereinbart werden.

lic. iur. Sara Oeschger  
Studiengangleitung

19.05.2017  
Änderungen vorbehalten